

Bekanntmachung der Stadt Kandel

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 30.11.2020 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel im Zimmer 300 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-kandel.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kandel haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel oder an den Stadtbürgermeister, Hauptstraße 61, 76870 Kandel oder elektronisch an info@vg-kandel.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kandel, den 20.11.2020

gez. Michael Niedermeier
Stadtbürgermeister